

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen	01.08.2018	2018-069
FD 2.3/NMe		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	11.09.2018			
Verwaltungsausschuss	19.09.2018			
Gemeinderat	25.09.2018			

Betreff:

Richtlinien für die Aufnahme von Krediten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Städte- und Gemeindebund hat den Gemeinden ein neues Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten zur Verfügung gestellt. Dieses Muster dient als Grundlage für die zur Beschlussfassung als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten „Richtlinien für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ und ist an die örtlichen Gegebenheiten unserer Gemeinde angepasst worden. Das neue Muster hat im Wesentlichen redaktionelle Änderungen. So wird in der neuen Fassung der Richtlinien das „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG) zitiert. Ergänzt wurde die ursprüngliche Richtlinie in der Fassung vom 26.03.2009 durch den Abschnitt II „Kredite für Umschuldungen“.

Zuständig für die Aufstellung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Rat.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinien für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

In Vertretung:

Arians

Anlagenverzeichnis:

Synopse Richtlinien für die Aufnahme von Krediten